

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

20. August 2013

Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung von Art. 48 Abs. 2^{bis} LwG und Art. 45a TSG

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2013 laden Sie uns ein, zu den oben genannten Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und möchten dazu folgende Bemerkungen anbringen:

1. Umsetzung der Neuzuteilung von Kontingentsanteilen für den Import von Fleisch

Die Systemanpassung der Zuteilung der Kontingente entspricht dem politischen Willen des Parlamentes. Dazu möchten wir uns nicht weiter äussern. Hingegen haben wir gegenüber der vorgeschlagenen Umsetzung des Systems gewisse Bedenken.

Das Konzept der Tierverkehrsdatenbank wurde einst für die Überwachung der Tierbewegungen und damit für eine verbesserte Datenlage für den Vollzug der Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung geschaffen. Nun wird diese Datenbank aber immer mehr zu einem Instrument für die Auszahlung von Bundesgeldern. Solange der ursprüngliche Zweck dabei nicht Schaden leidet, ist diesem Vorgehen nichts entgegenzuhalten, können und sollen doch Synergien genutzt werden. Im vorliegenden Fall verliert aber die Performance der Datenbank, welche für eine gezielte Tierseuchenbekämpfung und einen erleichterten Vollzug der Tierseuchengesetzgebung unverzichtbar ist, immer mehr an Priorität. Wir befürchten daher, dass durch die neuen Aufgaben finanzielle Mittel für die notwendige Weiterentwicklung der ursprünglichen, für die Tierseuchenbekämpfung wichtigen Funktionen des Systems fehlen werden.

Ähnliche Bedenken hegen wir auch bezüglich der Anpassung der Tierseuchenverordnung: Als Tierhaltung sollen neu auch Fleischverarbeitungs- und Fleischhandelsbetriebe gelten. Diese erhalten eine Tierverkehrsdatenbanknummer, obschon diese Betriebe nichts mit einer Tierhaltung zu tun haben. Die Abläufe im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung dürften diesen Lebensmittelbetrieben fremd sein. Der Zweck der Tierseuchenverordnung verbietet diese Erweiterung und wir befürchten aufgrund dieses unpassenden Vorgehens Schwierigkeiten im Vollzug der ursprünglichen Aufgaben. Die Erläuterungen geben zudem keine Auskunft darüber, ob alle Fleischverarbeitungsbetriebe betroffen wären oder nur die bewilligungspflichtigen.

2. Ausdehnung der Entsorgungsbeiträge

Die Daten bezüglich der Pferde lassen in der Datenbank tatsächlich sehr zu wünschen übrig. Die Auszahlung von Entsorgungsbeiträgen für geschlachtete Equiden könnte - analog zum Rindvieh - zur Verbesserung der Daten geeignet sein. Wir bedauern, dass zur Unterstützung des Vollzugs nicht auch Geburtsmeldungen belohnt werden. Die Geburtsdaten sind nämlich das zentrale Element für die Rückverfolgbarkeit und ob die Tiere respektive deren Fleisch in die Lebensmittelkette gelangt oder nicht. Eine Ungleichbehandlung der Pferdehalter gegenüber den Rindviehhaltern und Schlachtbetrieben ist zudem nicht nachvollziehbar.

Dass für die Ausrichtung von Entsorgungsbeiträgen für das Geflügel „auf den Aufbau eines Systems zur Erfassung der Geflügelschlachtungen aus administrativen Gründen verzichtet wird“ ist zu begrüssen. Es wäre auch kaum praktikabel. Wir erwarten aber, dass die Verifizierung von gelieferten Daten gegenüber der Branche als Aufgabe gemäss Art. 26 Schlachtviehverordnung (SV) qualifiziert wird.

3. Entschädigung für Kälbermärkte

Da in unserem Kanton ohnehin schon seit längerer Zeit keine öffentlichen Kälbermärkte mehr durchgeführt werden, enthalten wir uns betreffend die Abschaffung der Entschädigung des Bundes an die Durchführung von Kälbermärkten einer Stellungnahme. Wir möchten aber beliebt machen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Schlachtgewichtsverordnung, soweit es die unrechtmässige Entfernung von Teilen des Schlachttierkörpers anlässlich der Schlachtung betrifft, in Art. 26 Bst. a SV ergänzt wird. Diese kann nämlich gleichzeitig und ohne wesentlichen Mehraufwand zusammen mit der Qualitätseinstufung der Schlachttierkörper erfolgen. Wir hoffen auch, dass in Zukunft der Kälberhandel, welcher nun noch unkontrollierter von staten gehen dürfte, nicht zu unhaltbaren Zuständen bezüglich Tierschutz und Tiergesundheit führen wird.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber